



***Technische Universität Darmstadt***

***Fachbereich 2***

***Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften***

***Institut für Geschichte***

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang**

**Master of Arts  
in Geschichte  
[Vorläufige Fassung]**

Stand: 22. April 2007

# Studienordnung

## Master of Arts Geschichte

Der Master-of-Arts-Studiengang "Geschichte" bietet den Studierenden die Möglichkeit, historische Fachkenntnisse zu vertiefen, die in einem Bachelor-Studiengang oder gleichwertigen Studiengang erworben wurden. Im Master-Studiengang erfolgt eine forschungs- und wissenschaftsorientierte Ausbildung. Sie eröffnet den Weg in den geschichtsbezogenen Arbeitsmarkt oder kann als Vorbereitung auf ein Promotionsprojekt dienen. Mit dem Studiengang wird das Profil des Instituts für Geschichte der TU Darmstadt durch ein das Fach Geschichte in seiner ganzen Breite reflektierendes Angebot bereichert.

### 1. Studiengang

Diese Ordnung regelt die Anforderungen im MA-Studiengang "Geschichte" an der Technischen Universität Darmstadt. Der Studiengang wird getragen vom Fachbereich 2 (Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften). Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. In diesem Zeitraum sind 120 Kreditpunkte (CP) zu erwerben. Das Arbeitspensum für einen Credit Point ist mit ca. 25-30 Zeitstunden angesetzt. Nach erfolgreicher Durchführung des Studiums erwirbt der Studierende den Titel "Master of Arts".

### 2. Rahmenbedingungen

#### 2.1 Rechtlicher Rahmen

Die Studienordnung orientiert sich an den "Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen" bzw. den "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen", die die Kultusministerkonferenz am 5. März 1999 bzw. 10. Oktober 2003 beschlossen hat, sowie an den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000. Berücksichtigt wurde zudem die Entschließung der HRK zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland vom 19./20. Februar 2001.

Als Prüfungsordnung liegen dieser Studienordnung die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) und die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs zugrunde.

#### 2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Der Studiengang kann konsekutiv an den BA-Studiengang "Geschichte der Moderne" oder das Studium des Faches Geschichte im Zwei-Fach-BA der TU Darmstadt angeschlossen werden. Er steht aber auch Studierenden mit anderen BA- oder Hochschulabschlüssen offen, sofern der Abschluss einen maßgeblichen Fachanteil an Geschichte aufweist. Maßgeblich ist ein Fachanteil, wenn er wenigstens 50% am wissenschaftlichen Anteil des entsprechenden Studiengangs beträgt.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelor-Grad oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister, Diplom, 1. Staatsexamen).

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können in anderen Sprachen angeboten werden. Für die Zulassung zum Studium sind Kenntnisse in Englisch nachzuweisen. Der Sprachnachweis in Englisch erfolgt über das Abiturzeugnis, weitere Schulzeugnisse oder geeignete außerschulische Zertifikate.

Von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht durch einen deutschsprachigen Schulabschluss erworben oder keine deutschsprachige Hochschulausbildung absolviert haben, wird verlangt, dass sie die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) bestanden haben.

Wird der Studienschwerpunkt auf Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gelegt, sind bis zum Abschluss des dritten Studienseesters Lateinkenntnisse (Latinum oder äquivalente Kenntnisse) nachzuweisen. Über die Lateinkenntnisse entscheiden die Vertreter der beiden genannten Fachgebiete.

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der formalen Qualifikation sichere Englischkenntnisse eine zentrale Bedingung für den Studienerfolg sind, da ab dem ersten Studiensesemester englischsprachige wissenschaftliche Literatur bearbeitet werden muß.

Über die Aufnahme zum Studium und über Ausnahmen bei den Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission. Sie legt auch fest, welche zusätzlichen Leistungen Studierende evtl. erbringen müssen.

## **2.3 Koordinationsausschuss**

Ein regelmäßig zusammentretender Koordinationsausschuss trägt die Verantwortung für die Planung und die Durchführung des Studienganges.

## **2.4 Mentorensystem**

Jede/r Studierende ist verpflichtet, mindestens einmal pro Semester (innerhalb des ersten Monats der Vorlesungszeit) bei Mentor oder Mentorin zu erscheinen und die Studienplanung und -durchführung zu besprechen.

## **3. Studienziele**

Ziele des Studiums sind,

- den Studierenden die Fähigkeit zu kritischem Denken sowie selbstständigem wissenschaftlichen und kreativen Arbeiten zu vermitteln;
- die Studierenden zu Historikern/Historikerinnen auszubilden, deren Fertigkeiten sowohl eine Tätigkeit in außeruniversitären Berufsfeldern wie auch die Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere (Promotion) erlauben;
- die Studierenden durch die Bildung eines Arbeitsschwerpunkts innerhalb des Faches Geschichte zur Spezialisierung und vertieften Bearbeitung von Forschungsproblemen in die Lage zu versetzen;
- den Studierenden ein auf der aktuellen Forschung basierendes Verständnis für historische Entwicklungen zu geben, darunter auch für das über die Jahrhunderte hinweg problematische Verhältnis zwischen menschlicher Zivilisation und natürlicher Umwelt;
- die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Probleme zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. sich daran zu beteiligen;
- die Studierenden zu theoretischer Reflexion über historische Prozesse anzuleiten und vertiefte Fertigkeiten bei der historischen Argumentation zu entwickeln;
- durch eine Exkursion und ein fakultatives Praktikum die Verknüpfung von wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer Anwendung oder Vermittlung des Wissens anzuregen;
- die Studierenden in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu schulen.

Der Studiengang bereitet die Studierenden für eine Vielfalt von Arbeitsfeldern vor. Er vermittelt Kompetenzen, die von großer Relevanz sind für

- (1) klassische Bildungseinrichtungen, Dokumentationszentren, Stiftungen, wissenschaftliche Institutionen;
- (2) weitere Ausbildungswege, u. a. im Museums- oder Archivwesen;
- (3) leitende Funktionen in Behörden, Ämtern und privaten Einrichtungen oder Unternehmen;
- (4) Tätigkeiten im Mediensektor (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Online-Redaktionen) oder in der Öffentlichkeitsarbeit und internen Kommunikation von Unternehmen;
- (5) Tätigkeiten in der Wissenschaft;
- (6) Karrieren in internationalen Organisationen und Behörden (z. B. EU oder Nichtregierungsorganisationen).

#### **4. Lehr- und Lernformen**

Im Studiengang finden mehrere Veranstaltungsformen Anwendung. Im Folgenden werden die Anforderungen dargestellt, die an die Teilnehmer/innen gerichtet werden. Außerdem werden die mit jeder Veranstaltung bzw. jedem Modul erworbenen Kreditpunkte festgehalten.

- Vorlesung (3 CP):

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Überblickswissen und der Einführung in neuere Forschungskontroversen zu übergreifenden und speziellen Themen aus dem Bereich "Geschichte". Eine Vorlesung wird nach Durchführung eines mündlichen Abschlussgespräches von 10 Minuten Dauer mit 3 CP verbucht.

- Seminar (6 CP):

Das Seminar (S) dient der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas im Hauptstudium. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu deren Vermittlung fähig sind. Zusätzlich zu den herkömmlichen, monodisziplinär angelegten Seminaren werden gelegentlich fachübergreifende Seminare in Zusammenarbeit mit Dozent/inn/en aus anderen Fächern angeboten. Das S wird mit 6 CP angerechnet.

- Forschungsseminar (6 CP):

Forschungsseminare dienen der Diskussion aktueller Forschungsthemen und Forschungsarbeiten. Die Studierenden stellen ihre eigenen Thesis-Projekte in den Forschungsseminaren vor und fertigen dafür ein Exposé zu ihrem Thema an. Als Forschungsseminare können entweder die im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Oberseminare oder in Absprache mit den Fachgebietsleitern bzw. Betreuern der Thesis Seminare/Übungen im entsprechenden Schwerpunktfachgebiet belegt werden. Forschungsseminare werden mit 6 CP verrechnet.

- Übung (3 CP):

Die Übung (Ü) behandelt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden ein spezielles Thema aus dem Bereich der Geschichte. Sie dient vor allem der Einübung in methodische Fähigkeiten, der Interpretation von Quellentexten und wissenschaftlicher Literatur und der Darstellung und Vermittlung von Geschichte. Auch aktivierende Lehr- und Lernformen können im Rahmen von Übungen angeboten und eingeübt werden. Die Übung wird mit 3 CP verbucht.

- Exkursion (12 CP):

Die Exkursion dient der Schulung der Organisations-, Analyse- und Vermittlungskompetenzen der Studierenden. Die MA-Studierenden eines Jahrgangs organisieren eigenständig (unter Anleitung eines Dozenten) eine mindestens dreitägige Exkursion für andere Studierende. Dadurch lernen sie, Geschichte und die Ergebnisse historischer Forschung anschaulich zu vermitteln.

- Praktikum (3 CP):

Ein Praktikum ist kein verpflichtender Teil des Studiums. Ein Praktikum, das einen Bezug zu möglichen Berufsperspektiven erkennen läßt, kann allerdings alternativ zu einer Übung im Modul MA 3 eingebracht werden, sofern ein Praktikumsbericht erstellt wurde. Beratung und Betreuung beim Praktikum sowie die Benotung des Praktikumsberichts obliegen dem Mentor / der Mentorin.

## 5. Studienorganisation

## 5.1 Fachgebiete

Ab dem zweiten Studiensemester bilden die Studierenden einen Schwerpunkt in einem der Fachgebiete des Instituts für Geschichte. In diesem Fachgebiet wird die Thesis geschrieben. Das Studium dient wesentlich der Vorbereitung der Thesis.

Die Fachgebiete sind:

- Alte Geschichte (AG)
- Mittelalterliche Geschichte (MG)
- Neuere Geschichte (NG, umfaßt: Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stadt- und Umweltgeschichte)
- Technikgeschichte (TG).

## 5.2 Modularisierung

Das Studium ist modularisiert. Das Fach hat einen Umfang von 120 Credit Points. Das Studium ist auf eine Regelzeit von vier Semestern angelegt.

## 5.3 Aufbau des Studiengangs / Vorstellung der Module

Der Studiengang ist eingeteilt in 8 Module. Durch die Zusammenstellung der Module wird eine Schwerpunktbildung in einem der unter 5.1 genannten Fachgebiete vorgenommen. In geringerem Umfang wird ein weiteres Fachgebiet belegt. Die Thesis wird in dem als Schwerpunkt gewählten Fachgebiet geschrieben.

Die Module haben folgenden Inhalt:

### MA 1: Fachgebiet 1

Das Modul dient der vertieften Behandlung einer Epoche bzw. thematischen Fachgebiets. Es vermittelt den selbstständigen Umgang mit unterschiedlichen Forschungspositionen und regt zur Formulierung eigener Fragen sowie zur Entwicklung eigener Argumentationen an. Das Modul kann aus allen Fachgebieten des Instituts für Geschichte gewählt werden und wird im ersten Studiensemester absolviert. Es besteht aus:

- 1 Seminar AG, MG, NG oder TG
- 1 Vorlesung im selben Fachgebiet
- 1 Übung im selben Fachgebiet

### MA 2: Fachgebiet 2

Das Modul dient dem selben Ziel wie MA 1, muss aber aus einem in MA 1 nicht gewählten Fachgebiet belegt werden. Es wird ebenfalls im ersten Studiensemester absolviert und besteht aus:

- 1 Seminar aus einem der in MA 1 nicht belegten Fachgebiete
- 1 Vorlesung im selben Fachgebiet
- 1 Übung im selben Fachgebiet

### MA 3: Schwerpunktfachgebiet

Das Modul dient der Ausbildung eines Fachgebietsschwerpunkts und der Vorbereitung der in diesem Schwerpunkt anzufertigenden Thesis. Es wird im zweiten Semester belegt. Es muss in einem der in MA 1 und MA 2 besuchten Fachgebiete belegt werden. Es besteht aus:

- 1 Seminar
- 1 Übung oder Vorlesung
- 1 Forschungsseminar

In Absprache mit dem Mentor / der Mentorin kann anstelle der Übung ein Praktikum anerkannt werden, sofern es den oben unter Punkt 4 formulierten Anforderungen genügt.

#### MA 4: Forschungsmodul

Das Modul dient der Vertiefung der Fertigkeiten im gewählten Schwerpunktfachgebiet und der Vorbereitung der Thesis. Konzeption und Fortschritte der Thesis werden in Forschungsseminaren vorgestellt und diskutiert. Die Forschungsseminare müssen im dritten und vierten Semester im Schwerpunktfachgebiet belegt werden. Zu belegen sind:

2 Forschungsseminare

#### MA 5: Forschungs- und Präsentationspraxis

Das Modul dient der gezielten Entwicklung der Forschungs- und Präsentationskompetenzen der Studierenden. Belegt werden Veranstaltungen, die in die Praxis des historischen Arbeitens einführen, so in die Archivkunde und das wissenschaftliche Schreiben, aber auch in die Praxis des wissenschaftlichen Argumentierens in Theorie und Geschichte. In diesem Modul können auch andere für die Erstellung der Thesis relevante Kenntnisse und Fertigkeiten (z. B. Statistikveranstaltungen) eingebracht werden. Die Veranstaltungen können im ersten bis vierten Studiensemester belegt werden. Es handelt sich in der Regel um Übungen; gelegentlich können die Inhalte auch durch andere Veranstaltungsformen vermittelt werden:

1 Übung Einführung in die Archivkunde / Museumskunde / Quellenkunde

1 Übung zur Methodik (Recherchieren, Schreiben, Präsentieren, andere Praxisfertigkeiten, z. B. Statistik)

1 Übung Wissenschaftliches Schreiben

1 Übung Historiographie oder Wissenschaftstheorie / wissenschaftliche Argumentation

#### MA 6: Exkursion

Das Modul schult die Organisations-, Analyse- und Vermittlungsfertigkeiten der Studierenden, indem sie eine mindestens dreitägige Exkursion für andere Studierende oder andere Interessentenkreise vorbereiten. Das Modul kann je nach Angebot im ersten bis vierten Semester belegt werden.

#### MA 7: Thesis

Die Master-Thesis dient der eigenständigen wissenschaftlichen Forschung an einem ausgewählten Thema. Sie wird im Schwerpunktfachgebiet angefertigt und hat einen Umfang von ca. 100 Seiten (45.000 - 50.000 Wörter). Sie wird mit 21 CP verbucht und ist innerhalb eines Zeitraums von 20 Wochen anzufertigen. Der Arbeit an der Thesis vorgelagert ist die Quellenrecherche, die mit 12 CP verbucht wird.

#### MA 8: Sprachkurs

Der Sprachkurs, der vom ersten bis vierten Semester absolviert wird, gibt den Studierenden die Möglichkeit, eine Fremdsprache ihrer Wahl (außer Deutsch und Englisch) durch Kurse beim Sprachenzentrum der TU Darmstadt oder (in Absprache mit dem Mentor / der Mentorin) anderen Anbietern zu erlernen oder Kenntnisse zu vertiefen. Die Sprachkenntnisse sollen der allgemeinen Berufsqualifikation dienen; zugleich erlaubt das Modul aber auch das Erlernen einer Sprache, die für die Recherchearbeiten an der Thesis erforderlich sein mögen. Für zwei Semesterwochenstunden eines Sprachkurses werden 3 CP verbucht.

*Module und Credit Points  
Übersicht*

<b>MA 1: Fachgebiet 1 (1. Semester) (aus AG, MG, NG oder TG, nicht dasselbe wie MA 2)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Seminar	6	12
Vorlesung	3	
Übung	3	

<b>MA 2: Fachgebiet 2 (1. Semester) (aus AG, MG, NG oder TG, nicht dasselbe wie MA 1)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Seminar	6	12
Vorlesung	3	
Übung	3	

<b>MA 3: Schwerpunktfachgebiet (2. Sem.) (aus einem der in MA1 und MA2 belegten Gebiete)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Seminar	6	15
Übung / Vorlesung (alternativ: Praktikum)	3	
Forschungsseminar (2. Semester)	6	

<b>MA 4: Forschungsmodul (3. und 4. Semester) (im gleichen Fachgebiet wie MA 3)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Forschungsseminar (3. Semester)	6	12
Forschungsseminar (4. Semester)	6	

<b>MA 5: Forschungs- und Präsentationspraxis (1.-4. Semester)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Übung Archivkunde / Museumskunde / Quellenkunde	3	12
Übung zur Methodik (Recherche, Schreiben etc.)	3	
Übung Wissenschaftliches Schreiben	3	
Übung Historiographie / Wissenschaftstheorie	3	

<b>MA 6: Exkursion</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Vorbereitung und Durchführung der Exkursion (Exkursion mindestens dreitägig)	12	12

<b>MA 7: Thesis</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Quellenrecherche	12	33
Thesis	21	

<b>MA 8: Sprachkurs (1.-4. Semester)</b>		
Veranstaltungstyp	CP pro Veranstaltung	CP des Gesamtmoduls
Sprachkurs (4 Kurse)	3	12

### 8 Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Erteilung eines Leistungsnachweises hängt davon ab, ob die zu Beginn der jeweiligen Lehr-

veranstaltung von deren Leiterin oder Leiter festzulegenden Anforderungen (beispielsweise: mündliche Mitarbeit, Sitzungsvorbereitungen, Referat, Hausarbeit, Klausur) erfüllt sind. Vorlesungen werden durch ein mündliches Prüfungsgespräch von 10 Minuten Dauer abgeschlossen. Erst mit Vorliegen einer individuellen Leistung können die Credit Points für eine Veranstaltung vergeben werden.

Seminare und Vorlesungsprüfungen werden benotet. Übungen und Forschungsseminare werden in der Regel nicht benotet.

Die Notenberechnung ist geregelt in den Ausführungsbestimmungen.

## **9 Studienberatung**

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine obligatorische Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. In ihr wird der Aufbau der Studiengänge im Fach Geschichte dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Instituts wird vorgestellt.

Alle Studierenden müssen in jedem Semester bis spätestens zur zweiten Woche der Vorlesungszeit Kontakt zu ihrem Mentor / ihrer Mentorin aufgenommen und einen Gesprächstermin vereinbart haben. Ziel dieses Gesprächs ist die Planung eines ordnungsgemäßen Studienverlaufs. Zudem stehen den Studierenden alle Dozenten und Dozentinnen sowie die Fachstudienberatung Geschichte für Auskünfte zur Verfügung.

## **10 Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

# Master of Arts Geschichte

## Ausführungsbestimmungen zu den APB

### (Prüfungsordnung)

Als Prüfungsordnung liegen die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) zugrunde (Text s. Staatsanzeiger für das Land Hessen 25/2004, S. 1998-2006). Die folgenden Ausführungsbestimmungen ergänzen die APB.

#### **zu APB § 3**

Der MA-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. In diesem Zeitraum sind 120 Kreditpunkte zu erwerben. Nach erfolgreicher Durchführung des Studiums erwirbt der Studierende den Titel "Master of Arts". Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### **zu APB § 11 (2)**

Ein Praktikum ist kein verpflichtender Teil des Studiums. Ein Praktikum, das einen Bezug zu möglichen Berufsperspektiven erkennen lässt, kann allerdings alternativ zu einer Übung im Modul MA 3 eingebracht werden, sofern ein Praktikumsbericht erstellt wurde. Es wird mit 3 CP verrechnet, sofern es mindestens vier Wochen Vollzeittätigkeit entspricht. Beratung und Betreuung beim Praktikum sowie die Benotung des Praktikumsberichts obliegen dem Mentor / der Mentorin.

#### **zu APB § 17**

Die während eines Auslandssemesters erworbenen Kreditpunkte werden anerkannt, wobei bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Leistungen großzügig verfahren werden soll. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Thematik des gewählten Schwerpunktes Berücksichtigung findet. Die Wahl der im Ausland zu besuchenden Veranstaltungen muss mit Mentor/Mentorin abgestimmt werden.

#### **zu APB § 20**

s. Anlage "Studienplan und Prüfungsleistungen"

#### **zu APB § 23 (5)**

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) ist in 20 Wochen anzufertigen. Über Verlängerungen in Ausnahmefällen entscheidet die Prüfungskommission.

#### **zu APB § 25**

Module sind abgeschlossen, sobald alle relevanten Kreditpunkte erworben wurden. Seminare und Vorlesungsgespräche werden benotet. Übungen und Forschungsseminare werden in der Regel nicht benotet.

Ein Teil der während des Studiums ermittelten Noten geht nach dem folgenden Schlüssel in die Abschlussnote ein:

Seminare (je eines aus MA 1, MA 2, MA 3): zu je 15%

Thesis: 55%

**zu APB § 29**

Beim Transcript of Records werden die Noten sowohl nach der Skala "1-5" als auch nach der ECTS-Skala "A-F" angegeben.

**Anlage: Studien- und Prüfungsplan**

Vorbemerkung: Die Module MA 1, MA 2, MA 3, MA 4 und MA 7 sind in den angekreuzten Semestern zu absolvieren, soll ein ordnungsgemäßer Studienverlauf garantiert sein.

Die Module MA 5, MA 6 und MA 8 können je nach Angebot belegt werden. Die unten stehende Auflistung hat für diese Module lediglich Beispielcharakter.

Es sollte bei der Stundenplanzusammenstellung darauf geachtet werden, pro Semester Veranstaltungen im Umfang von 30 CP zu belegen.

Modul	Lehrveranstaltung	CP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Endnotenrelevante Studienleistung	Prüfungsleistung
MA 1	Vorlesung	3	X					
	Seminar	6	X				X	
	Übung	3	X					
MA 2	Vorlesung	3	X					
	Seminar	6	X				X	
	Übung	3	X					
MA 3	Vorlesung / Übung	3		X				
	Seminar	6		X			X	
	Forschungsseminar	6		X				
MA 4	Forschungsseminar	6			X			
	Forschungsseminar	6				X		
MA 5	Archiv-/ Quellen-/ Museumskunde	3			X			
	Methodik	3	X					
	Wiss. Schreiben	3			X			
	Historiographie	3			X			
MA 6	Exkursion	12		X				
MA 7	Quellenrecherche	12			X			
	Thesis	21				X		X
MA 8	Sprachkurs	3	X					
	Sprachkurs	3		X				
	Sprachkurs	3			X			
	Sprachkurs	3				X		
Summe Credit Points		120	30	30	30	30		